Produkt und Preisinformation

für den Zugang zu dem von der RWE Gas Storage West GmbH (RGSW) betriebenen Wasserstoffspeichern Epe H2

A. Speicherprodukte

I. Übersicht Speicherprodukte

1. RGSWest bietet die folgenden Speicherprodukte an:

   - festes Speicherbündel
   - feste Einzelleistung
   - unterbrechbare Einzelleistung

   Die Kombination der Produkte ist möglich.

2. Der Buchungszeitraum ist standardmäßig ein Kalenderjahr. Abweichend davon sind auch mehrjährige/langfristige sowie unterjährige Buchungszeiträume möglich.

II. Speicherprodukte, fest

Bei den Produkten „festes Speicherbündel“ und „feste Einzelleistung“ werden die Speicherkapazitäten durch RGSW vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in den AGB auf fester Basis vorgehalten.

(1) Festes Speicherbündel als Standardprodukt

1.1 Das „feste Speicherbündel“ ist das Standardprodukt und beinhaltet Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung in einer festen Relation. Diese ist wie folgt:

Speicher Epe H2

Arbeitsgasvolumen (AGV):	1.900.000 m³
Einspeicherleistung (EL):	2.500 m³/h
Ausspeicherleistung (AL):	2.500 m³/h

1.2 Der Speicherkunde kann ein oder mehrere Speicherbündel buchen.

(2) Feste Einzelleistung

2.1 Im Rahmen des Produktes „feste Einzelleistung“ kann der Speicherkunde separat Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und/oder Ausspeicherleistung kontrahieren.

2.2 Die Kontrahierung von fester Ein- und/oder Ausspeicherleistung setzt voraus, dass der Speicherkunde während des gesamten Buchungszeitraums festes Arbeitsgasvolumen kontrahiert hat oder dieses gleichzeitig mit der Kontrahierung der „feste Einzelleistung“ kontrahiert.

III. Einzelleistung, unterbrechbar

Das Produkt „unterbrechbare Einzelleistung“ zeichnet sich dadurch aus, dass die Kapazitäten aus betrieblichen Gründen bzw. je nach Nutzung der festen Speicherprodukte durch Speicherkunden zeitweilig ganz oder teilweise unterbrochen werden können.

1. Die Unterbrechung der Ein- und/oder Ausspeicherleistung des Produktes „unterbrechbare Einzelleistung“ erfolgt nur, soweit dies aus betrieblichen Gründen und/oder zur Erfüllung von festen Kapazitätsrechten notwendig ist. Die Unterbrechung der Ein- und/oder Ausspeicherleistung erfolgt ratierlich im Verhältnis der vertraglich vereinbarten unterbrechbaren Kapazitäten.

2. Der Speicherkunde kann im Rahmen des Produktes „unterbrechbare Einzelleistung“ Einspeicherleistung und/oder Ausspeicherleistung auf unterbrechbarer Basis kontrahieren.

3. Die Kontrahierung von unterbrechbarer Ein- und/oder Ausspeicherleistung setzt voraus, dass der Speicherkunde während des gesamten Buchungszeitraums festes Arbeitsgasvolumen kontrahiert hat oder dieses gleichzeitig mit der Kontrahierung der „unterbrechbaren Einzelleistung“ kontrahiert.

B. Speicherentgelte

I. Berechnung der Speicherentgelte für feste und unterbrechbare Speicherprodukte

Das Speicherentgelt für feste und unterbrechbare Speicherprodukte setzt sich zusammen aus dem „fixen Speicherentgelt“ und einem „variablen Speicherentgelt“ .

(1) Fixes Speicherentgelt

Das fixe Speicherentgelt wird vom Speicherkunden für die Vorhaltung der Speicherkapazitäten an RGSW gezahlt und im Speichervertrag mit dem Speicherkunden vereinbart.

(2) Variables Speicherentgelt

Das variable Speicherentgelt wird vom Speicherkunden in Abhängigkeit der konkreten Nutzung der vorgehaltenen Speicherkapazitäten an RGSW gezahlt. Die konkrete Berechnung des variablen Speicherentgeltes wird im Speichervertrag mit dem Speicherkunden vereinbart.

II. Steuern und Abgaben

Sollten nach Vertragsschluss erlassene Gesetze, Verordnungen gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, der Transport, die Verteilung, die Abgabe, die Speicherung einschließlich der Ein- und Ausspeicherung von Wasserstoff für RGSW verteuert oder verbilligt werden, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich der angeführten Preis- und Kostensteigerungen oder Preis- und Kostensenkungen die Entgelte entsprechend von dem Zeitpunkt an, an dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt oder für RGSW Wirkung entfaltet. Diese Regelung gilt insbesondere für die Änderung oder Einführung von Steuern (insbesondere Energiesteuer und CO2- Steuer), Umlagen, Abgaben, Ausgleichsleistungen, Gebühren oder den Emissionshandel.

III. Nicht vertragsgerechtes Verhalten

Hat der Speicherkunde am Ende des Buchungszeitraums des Speichervertrages die zuvor für den Speicherkunden eingespeicherte Wasserstoffmenge nicht vollständig wieder im Rahmen der Ausspeicherung energiemengenäquivalent übernommen oder auf einen oder mehrere andere Speicherkunden übertragen, geht das (Mit-)Eigentum des Speicherkunden an den Wasserstoffmengen, die sich am Ende des

Buchungszeitraums im Wasserstoffspeicher befinden, vom Speicherkunden auf Anlage Entgelte, Stand: 16.06.2025 - 2 - RGSW über (vgl. Ziff. 11.1 der AGB). Diese Wasserstoffmengen werden dem Speicherkunden von RGSW mit dem 0,5-fachen des zum Zeitpunkt des Übergangs des (Mit-)Eigentums veröffentlichten EEX Green HYDRIX Index für Wasserstoff je MWh zzgl. der jeweiligen geltenden Steuern und Abgaben für den Erwerb des Wasserstoffes vergütet. Abrufbar im Internet unter https://www.eextransparency.com/hydrogen/germany.